Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

26.02.2025 - Bekanntmachung Nr. 19

Anmeldung der Schulanfänger für die Grundschulen in Soltau zum Schuljahr 2026/2027

26.02.2025 - Bekanntmachung Nr. 20

Wahlbekanntmachung zur Bürgermeisterwahl 2025

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Erster Stadtrat Karsten Lemke | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger für die Grundschulen in Soltau zum Schuljahr 2026/2027

Die Anmeldung der zum Schuljahr **2026/2027** schulpflichtig werdenden Kinder findet in diesem Jahr schriftlich statt.

Die jeweils zuständige Grundschule wird den Eltern die Anmeldeunterlagen in der 19. Kalenderwoche 2025 zusenden. Diese sind ausgefüllt mit einer Kopie der Geburtsurkunde und ggf. Kopien des Nachweises zum Sorgerecht der zuständigen Grundschule zurückzusenden.

Anzumelden sind alle Kinder, die in der Zeit vom **2. Oktober 2019 bis einschließlich 1. Oktober 2020** geboren wurden und noch nicht die Schule besuchen.

Nachstehend gebe ich die für die Anmeldung der Schulanfänger wichtige Einteilung der Schulbezirke und Informationen zu den „Ausgleichsgebieten“ bekannt:

Innerhalb der Schulbezirke sind auch „Ausgleichsgebiete“ ausgewiesen, um bei einer offensichtlichen Unausgewogenheit der vorliegenden Schulanmeldungen im Verhältnis der drei Grundschulen untereinander und der vorhandenen Raumkapazitäten eine annähernd gleichmäßige Auslastung der Schulen zu erreichen.

In diesen Fällen entscheidet die Stadt Soltau im Benehmen mit den betroffenen Schulleitungen, dass die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz im Ausgleichsgebiet außerhalb des regulär geltenden Schulbezirks in einer der anderen beiden Grundschulen erfolgt.

Die Entscheidung erfolgt anhand objektiver Kriterien. Hierbei sind unter anderem Geschwisterkinder und Schulweglänge zu berücksichtigen. Unbillige Härten sind zu vermeiden.

Freudenthalschule (Grundschule I), Mühlenstraße 3, Telefon: 5029:

Schulbezirk:
Die Westseite der Winsener Straße und alle westlich gelegenen Straßen.
Alle nördlich der Böhmheide und der Bahnlinie Bremen - Soltau - Uelzen gelegenen Straßen (ausgenommen Schäfersort) - im Osten als Grenze die Ostseite der Charlottenstraße.

Die Ortschaften Ahlften, Deimern, Dittmern, Wiedingen und Wolterdingen.

Ausgleichsgebiet zur Wilhelm-Busch-Schule:
Die zwischen der Soltau und der Bahnlinie Bremen - Soltau - Uelzen gelegenen Straßen - im Westen als Grenze die Stadtwerke Soltau GmbH und im Osten die Ostseite der Charlottenstraße.

Hermann-Billung-Schule (Grundschule II), Berliner Platz 3, Telefon: 2648:

Schulbezirk:
Die Ostseite der Winsener Straße und alle ostwärts gelegenen Straßen sowie die Lüneburger Straße.

Die Celler Straße und alle ostwärts gelegenen Straßen.

Die Böhmheide und alle südwärts gelegenen Straßen zwischen der Böhme und Celler Straße bis Ortsende.

Die Ortschaften Harber, Hötzingen, Moide, Oeningen und Tetendorf.

Die Ortsteile Bassel, Hebenbrock und Penzhorn der Ortschaft Brock.

Ausgleichsgebiet zur Freudenthalschule:
Die Ostseite der Winsener Straße und die ostwärts gelegenen Straßen zwischen dem Oeninger Weg und der Lüneburger Straße.

Die Böhmheide und alle südwärts gelegenen Straßen zwischen der Böhme und Celler Straße bis zum Bahnübergang.

Wilhelm-Busch-Schule (Grundschule III), Georg-Droste-Weg 5, Telefon: 2478:

Schulbezirk**:**
Alle südlich der Bahnlinie Bremen - Soltau - Uelzen gelegenen Straßen und Schäfersort - im Osten die Böhme als Grenze (Schnittpunkt Böhme - Unterführung der Charlottenstraße).

Die Ortschaften Brock (mit Ausnahme der Ortsteile Bassel, Hebenbrock und Penzhorn), Leitzingen, Marbostel, Meinern, Mittelstendorf und Woltem.

Soltau, den 18.02.2025

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Karsten Lemke

Stadt Soltau

Wahlbekanntmachung zur Bürgermeisterwahl 2025

Die Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 23.02.2025 und Durchführung einer Stichwahl am 09.03.2025

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 25.02.2025 folgende Ergebnisse festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk	14.354
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk	3.349
A1 + A2	Wahlberechtigte insgesamt	17.703
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	13.288
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	3.124
C	Ungültige Stimmzettel (zugleich ungültige Stimmen)	130
D	Gültige Stimmzettel (zugleich gültige Stimmen)	13.158

Von den gültigen Stimmen (D) entfielen auf:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/ Einzelwahlvorschlag	Name der Bewerberin/ des Bewerbers	Stimmenzahl	Anteil
1	CDU	Wrigge, Volker	2.804	21,31 %
2	SPD	Kaçar, Birhat	3.616	27,48 %
3	BürgerUnion	Brockmann, Karsten	2.897	22,02 %
4	Einzelwahlvorschlag	Ahrens, Olaf	1.664	12,65 %
5	Einzelwahlvorschlag	Beckmann, Thomas	1.487	11,30 %
6	Einzelwahlvorschlag	Seißelberg, Henrich	384	2,92 %
7	Einzelwahlvorschlag	Ziemann, Michael	306	2,33 %

Der Gemeindewahlausschuss stellte fest, dass keine/r der Bewerberinnen/Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und damit eine Stichwahl unter den beiden Bewerber/innen mit den meisten Stimmen stattfindet.

Es findet eine Stichwahl am Sonntag, den 09. März 2025 von 8.00 – 18.00 Uhr zwischen den folgenden Kandidaten statt:

1	SPD	Kaçar, Birhat
2	BürgerUnion	Brockmann, Karsten

Diese Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im elektronischen „Amtsblatt für die Stadt Soltau“ im Internet unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 25.02.2025

_____gez._____ L.S.
Karsten Lemke
Gemeindewahlleiter
der Stadt Soltau